



Reglement Start-up Mitgliedschaft

Der Vorstand möchte innovativen Jungunternehmen, sogenannten Start-up, die in der Türenbranche tätig werden, eine kostenlose VST-Mitgliedschaft für zwei Jahre ermöglichen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme eines Start-up Mitglieds. Die Jungunternehmer erhalten damit ein nützliches Netzwerk für ihre Tätigkeit. Die Mitglieder des VST profitieren von frischen Ideen aus erster Hand und sind über neue Entwicklungen informiert. Nach zwei Jahren entscheiden die Start-up Mitglieder, ob sie reguläres Mitglied werden oder ausscheiden wollen.

Aufnahmebedingungen für die Start-up Mitgliedschaft

Als Start-up gilt, wer in der Türenindustrie gemäss VST-Statuten Absatz II. Art.3 in den letzten 6 Jahren ein Unternehmen gegründet hat **und** ein innovatives Produkt oder eine innovative Dienstleistung auf den Markt gebracht hat oder ein Produkt entwickelt hat, das vor der Markteinführung steht. Die Innovation muss spezifisch und direkt im Themenfeld Türen angesiedelt sein. Allgemeine Innovationsleistungen wie z.B. Beratung, Schulung, Webdienste etc., die nicht spezifisch die Türenbranche betreffen, sind von einer Aufnahme ausgeschlossen.

Anträge sind mit einer Kurzbeschreibung der Innovation an die Geschäftsstelle zu richten. Der Entscheid über die Aufnahme trifft der Vorstand. Über die Gründe einer Annahme oder Ablehnung des Antrags besteht keine Auskunftspflicht.

Laufzeit der Start-up Mitgliedschaft

Die kostenlose Mitgliedschaft ist ab der Aufnahme durch den Vorstand auf zwei Jahre beschränkt. Ein Übergang in eine reguläre Mitgliedschaft erfolgt wiederum über einen Antrag, der vom Vorstand behandelt wird. Wird kein Antrag gestellt oder spricht sich der Vorstand gegen eine reguläre Mitgliedschaft aus, endet die Start-up Mitgliedschaft nach 2 Jahren.

Rechte der Start-up Mitglieder

Für Start-up Mitglieder gelten die gleichen Bestimmungen wie für reguläre Mitglieder, insbesondere profitiert es von Informationen, Anlässen und Schulungsmöglichkeiten des VST. Das Start-up Mitglied ist jedoch nicht stimmberechtigt.

Das Start-up Mitglied erhält an der Generalversammlung des VST ein Zeitfenster von ca. 5 bis 10 Minuten, um seine Leistungen zu präsentieren.

Das Start-up Mitglied erhält zudem die Möglichkeit, in einem VST-Newsletter seine Innovation darzustellen.

Wird auf der Webseite als Start-up Mitglied gelistet.

Akquisition von Start-up Mitgliedern

Suche über Vorstandsmitglieder (Wer kennt jemanden? Direktansprache.)

Die Möglichkeit der Start-up Mitgliedschaft wird an den VST-Anlässen erwähnt und die Mitglieder werden aufgerufen, Werbung zu machen.

Publikation auf der Webseite des VST.

Newsletter über die ersten Start-up Mitglieder herausgeben.